

1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Sofern nichts anderes in Schriftform vereinbart ist, gelten die nachstehenden Vorschriften und die in der Preisliste der LOXAM A/S angegebenen Preise für jede Mietsache, die mit LOXAM A/S vereinbart ist.

Die Firma oder die Person, die die Leistung bestellt, wird in folgendem MIETER genannt, und LOXAM A/S wird in folgendem VERMIETER genannt.

2. DAUER DER MIETSACHE

Die Mietdauer beginnt am Tag, in dem das Mietgerät den Platz des Vermieters verlässt, bis einschließlich des Tags, an welchem das Mietgerät abgemeldet wird im Hinblick auf die Abholung des Vermieters oder auf dem Platz des Vermieters abgeliefert wird.

Der tägliche Mietzins wird für die ganze Mietzeit berechnet, selbst wenn das Mietgerät nicht benutzt wird. Es wird mit einer Fünftagewoche je 7½ Stunden gerechnet, soweit aus der Preisliste nichts anderes hervorgeht.

Falls das Mietgerät Samstags und/oder an Sonn- und Feiertagen benutzt wird, gelten diese als Miettage. Im Falle des Betriebes in zwei oder drei Schichten wird der Mietzins mit Faktor 1,6 bzw. 2,0 berechnet. Miete von Generatoren wird aber auf der Basis der Stundenzahlen berechnet.

Bauwagen, Pavillons und Containers werden immer als Kalendertage berechnet.

Alle Vermietung an Privat wird immer als Kalendertage berechnet.

3. VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS

Der Mieter verpflichtet sich, das Mietgerät vorschriftsgemäß und gemäß geltenden Sicherheitsvorkehrungen zu handhaben. Das Mietgerät muss nur für den Zweck benutzt werden, für den es vorgesehen ist.

Der Mieter steht das Recht zu, das Mietgerät in einer Abteilung des Vermieters abzuholen, in welchem Fall der Mieter die volle Verantwortung während der Abladung und Beladen und während des Transports hat.

Falls das Mietgerät mit Fehlern und/oder Mängeln behaftet ist, verpflichtet der Mieter sich am ersten Miettag zu beanstanden. Nachfolgende Mängelrügen haben somit keine Rechtswirkung.

Der Mieter muss nicht Änderungen oder Reparaturen an dem Mietgerät ausführen oder ausführen lassen. Eventuelle Reparaturen in der Mietzeit müssen somit nur von dem Vermieter oder einem Reparateur, der von dem Vermieter ausgewählt ist, ausgeführt werden. Der Mieter ist wegen eventuellen Schäden, die an dem Mietgerät in Verbindung mit Reparaturarbeiten unter Verletzung des oben erwähnten verursacht werden, zum Schadenersatz verpflichtet. Der Vermieter haftet nicht für Reparaturen, die der Mieter dessen ungeachtet ausführen gelassen hat.

Der Mieter verpflichtet sich in der Mietzeit Sicherheitskontrolle und betriebsmäßige tägliche Instandhaltung des Mietgeräts zu vornehmen, hierunter Kontrolle des Flüssigkeitsstandes, Aufladen der Batterien, laufende Reinigung usw. Darüber hinaus trägt der Mieter die Verantwortung, dass das Mietgerät die notwendigen Services beachtet. Der Mieter muss sich in Verbindung mit der nächsten LOXAM Filiale setzen mit Information über den Bedarf an Service. Falls der Vermieter Verletzung auf Grund mangelnder Wartung konstatiert, ist der Mieter haftpflichtig.

Ausleihe oder Untervermietung an Dritten muss nicht ohne die schriftliche Einwilligung des Vermieters vorkommen. Das Mietgerät muss auch nicht ohne die schriftliche Einwilligung des Vermieters in einen anderen Arbeitsplatz als in den Platz, der auf die Mietzettel angeführt ist, gestellt werden.

Der Mieter muss somit unter keinen Umständen – ohne die schriftliche Einwilligung des Vermieters – das Mietgerät aus Dänemark ausführen lassen.

Der Mieter verpflichtet sich am Ende des Mietverhältnisses das Mietgerät gereinigt und in denselben Stand wie bei Erhalt abzuliefern, d.h. ohne Schäden, Fehler und/oder Mängel. Falls das Mietgerät mit Schäden, Fehlern und/oder Mängeln behaftet ist, wenn das Mietgerät zu dem Vermieter zurückgegeben wird, verpflichtet der Mieter sich, die Kosten für die Ausbesserung zu bestreiten.

Der Mieter bestreitet alle Kosten für die Montierung, Demontierung und Bedienung des Mietgerätes und alle Kosten für Kraftstoff, Schmierung, Elektrizität u.Ä.

Der Mieter muss eventuelle mangelnde oder beschädigte Teile, Werkzeug, Bedienungsgriffe, Stützeplatten, Stromkabeln, Schlüsseln u.ä.m. zum Neupreis vergüten. Auf dieser Weise vergütet der Mieter die faktuelle Kosten des Vermieters für Einkauf von Ersatzgeräten ohne Rücksicht auf eventueller Verbesserungen.

In der Mietzeit übernimmt der Mieter Gefahr und Verantwortung in Verbindung mit der Benutzung des Mietgerätes, darunter Schaden an Personen, Sachen oder Materialien, ungeachtet ob die Schaden infolge verkehrte Angabe von Gewicht, falsche Auskünfte über die Tragfähigkeit der Unterlage, verkehrte und/oder mangelhafte Beschreibungen von den Verhältnissen an der Baustelle/Arbeitsplatz und/oder übrigen Verhältnisse/ Umstände unter dem das Mietgerät angewendet werden muss und/oder Schaden infolge verkehrte oder mangelhafte Bedienung des Gerätes.

Der Mieter ist nicht dazu berechtigt Entschädigung wegen eines entstandenen Verlustes in Verbindung mit der Verwendung des Mietgerätes zu verlangen, darunter Betriebsausfall und Gewinnausfall. Alle Kosten im Falle Arbeitsunterbrechung aufgrund von Fehlern oder große Beschädigung des Gerätes geht den Vermieter nicht an.

Der Vermieter trägt keine Verantwortung für Verluste die anlässlich Force Majeure entstanden sind.

4. VERPFLICHTUNGEN DES VERMIETERS

Der Vermieter verpflichtet sich am Anfang des Mietverhältnisses das Mietgerät gereinigt und in betriebsklaren und gesetzlichen Stand zu liefern.

Der Vermieter wird jederzeit berechtigt sein, zu Inspektion des Mietgerätes Zutritt zu haben.

Der Vermieter besichtigt das Mietgerät in angemessener Zeit, nachdem das Mietgerät zu dem Platz des Vermieters zurückgeliefert ist.

5a. GEFAHR UND HAFTPFLICHT – BAUWAGEN, PAVILLONS UND CONTAINERS

In der Mietzeit sorgt der Vermieter dafür, dass das Mietgerät ordnungsgemäß gegen Feuerschaden versichert ist.

In Bezug auf Miete von Bauwagen, Pavillons und Containers deckt die Risikozulage nur Zahlung für zufällige Feuerschäden, vgl. Punkt 6. Der Mieter ist für alle übrigen Schäden verantwortlich, Diebstahl und Vandalismus einbegriffen, und haftet völlig für die Kosten, die der Vermieter bestreiten sollte. Der Vermieter trägt die Gefahr für Schäden, die von dem Produkt verursacht werden (Produktenhaftung).

Im Fall eines Diebstahles oder eines Totalschadens wird der Verlust auf Grund des Neuwerts berechnet bis zu einem Jahr nach der Anschaffung des Gerätes. Wenn das Gerät mehr als ein Jahr ist, wird der Verlust auf Grund des Tageswertes berechnet.

Der Mieter haftet völlig für Schäden, die infolge der grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Mieters gemäß diesen Bedingungen verursacht sind.

5b. GEFAHR UND HAFTPFLICHT - ANDERE MIETGERÄTE

In der Mietzeit sorgt der Vermieter dafür, dass das Mietgerät ordnungsgemäß gegen Schäden an dem Mietgerät (Kaskoschäden) versichert ist. In Bezug auf selbstfahrendes Material trägt der Vermieter auch die Gefahr für Sachbeschädigung und Personenschaden im Geltungsbereich des Straßenverkehrsgesetzes und für Schäden, die von dem Produkt verursacht werden (Produktenhaftung).

Im Fall eines Diebstahles oder eines Totalschadens wird der Verlust auf Grund des Neuwerts berechnet bis zu einem Jahr nach der Anschaffung des Gerätes. Wenn das Gerät mehr als ein Jahr ist, wird der Verlust auf Grund des Tageswertes berechnet.

Der Mieter haftet völlig für Schäden, die infolge der grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Mieters gemäß diesen Bedingungen verursacht sind.

5c. GEFAHR UND HAFTPFLICHT – ACCESS ARBEITSBÜHNEN

In der Mietzeit sorgt der Vermieter dafür, dass das Mietgerät ordnungsgemäß gegen Schäden an dem Mietgerät (Kaskoschäden) versichert ist. In Bezug auf selbstfahrendes Material trägt der Vermieter auch die Gefahr für Sachbeschädigung und Personenschaden im Geltungsbereich des Straßenverkehrsgesetzes und für Schäden, die von dem Produkt verursacht werden (Produktenhaftung).

Im Fall eines Diebstahles oder eines Totalschadens wird der Verlust auf Grund des Neuwerts berechnet bis zu einem Jahr nach der Anschaffung des Gerätes. Wenn das Gerät mehr als ein Jahr ist, wird der Verlust auf Grund des Tageswertes berechnet.

Der Mieter haftet völlig für Schäden, die infolge der grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Mieters gemäß diesen Bedingungen verursacht sind.

Bitte bemerken Sie dass Transportpreise für Arbeitsbühnen über 20 Metern enthält eine Energieabgabe von 9,5%.

5d. GEFAHR UND HAFTPFLICHT – VERPFLICHTUNGEN DES MIETERS

Im Fall eines Diebstahles, Sachbeschädigung und/oder Kriminalität hat der Mieter dem Vermieter und der Polizei dieses innerhalb einer Frist von 24 Stunden nach dem Zwischenfall anzuzeigen. Der Mieter muss dafür sorgen, dass der Vermieter eine Kopie des Polizeiberichtes erhält.

Der Mieter hat auch dem Vermieter übrige Schäden des Mietgerätes innerhalb 24 Stunden von dem Zeitpunkt an, in dem der Schade entdeckt wurde/entdeckt werden sollte, anzuzeigen. Der Mieter verpflichtet sich eine Schadensmeldung auszufüllen. Die Schadensanmeldung muss Informationen über dem Schadensdatum, der Schadenstelle und die Ursache den Schaden enthalten. Falls der Vermieter diese Informationen nicht rechtzeitig empfängt, werden die Schäden und der Diebstahl völlig in Rechnung zu dem Mieter gestellt. Alle Bescheide betreffend Schäden oder Verschwinden des Mietgerätes muss zu der Filiale, wo der Mieter das Mietgerät mietet hat, mitgeteilt werden. Sie können die Filialen und Telefonnummern auf der Rückseite des Katalogs oder auf www.loxam.dk sehen.

Wenn der Mieter dem Vermieter mitgeteilt hat, dass das Mietgerät abgeholt werden kann, haftet der Mieter für das Mietgerät in bis zu 24 Stunden, wenn nichts anderes vereinbart ist am Zeitpunkt der Abmeldung.

5e. VERSICHERUNG – DER MIETER

Der Risikoaufschlag, den der Vermieter erhebt, kann nach Absprache mit dem Vermieter reduziert werden oder wegfallen, falls der Mieter dokumentieren kann, dass der Mieter eine Versicherung für vermietet Material abgeschlossen hat. Die Versicherung muss LOXAM A/S' Versicherung entsprechen. Der Mieter muss dokumentieren können, dass die Versicherung in Kraft ist, und dass die Versicherungsprämie bezahlt ist. Unter allen Umständen verpflichtet der Mieter sich Erwerbshaftpflichtversicherung und Arbeitsunfall-versicherung abzuschließen.

6. SELBSTBETEILIGUNG

In Bezug auf alle deckungsberechtigte Schäden (Feuerschaden) an Bauwagen, Pavillons und Containers haftet der Mieter für Selbstbeteiligung, vgl. die nachstehende Tabelle, berechnet aus dem Wert des festgestellten Verlusts. Die Selbstbeteiligung erfasst nur zufällige Feuerschäden. Ein Verlust infolge anderen Schäden, Diebstahles, Vandalismus usw. hat der Mieter völlig zu zahlen. Der Betrag kann aber nicht DKK 20.000 übersteigen.

In Bezug auf Schäden an andere Mietgeräte als die obigen infolge Vandalismus, Feuer, Diebstahl usw. haftet der Mieter für Selbstbeteiligung, vgl. die nachstehende Tabelle, berechnet aus dem Wert des festgestellten Verlusts.

In Bezug auf allen Kaskoschäden und Schäden im Geltungsbereich des Straßenverkehrsgesetzes haftet der Mieter für Selbstbeteiligung. Bei Schaden, Totalschaden und Diebstahl von Mietgeräte wird die Selbstbeteiligung aus dem Wert des festgestellten Verlusts berechnet, vgl. die nachstehende Tabelle.

Für Kleingeräte, Handwerkszeug und Fahrplatten:
DKK 0 – 15.000 DKK 2.000

Für andere Mietgeräte:
DKK 0 - 75.000 DKK 8.000
DKK 75.001 - 150.000 DKK 12.000
DKK 150.001 - 250.000 DKK 18.000
DKK 250.001 - 400.000 DKK 22.000
DKK 400.001 - 600.000 DKK 27.000
DKK 600.001 - 800.000 DKK 38.000
DKK 800.001 - DKK 49.000

Firma PLUS Vertrag

Es ist möglich ein Firma PLUS Vertrag einzugehen, durch die die Selbstbeteiligung reduziert wird auf DKK 2.500,-.

Der Mieter haftet völlig für Schäden, die infolge der grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Verletzung des Mieters gemäß diesen Bedingungen verursacht sind.

7. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sämtliche Preise sind exkl. Mehrwertsteuer.

Der Mieter bestreitet alle Kosten für die Montierung, Demontierung, Abholung, Rücksendung und Bedienung des Mietgerätes und alle Kosten für Kraftstoff, Schmierung, Elektrizität, Verbrauchsteuern u.a.m.

An der Rückkehr des Mietgerätes füllt der Vermieter das Gerät mit Kraftstoff, Öl und Schmiermitteln und reinigt das Gerät auf Kosten des Mieters.

Umweltaufschlag und Risikoaufschlag wird von unserer aktuell gültigen Preisliste berechnet, die sie auf unsere Website finden kann.

Falls der Mieter den Bereitschaftsdienst benutzt, den der Vermieter zur Verfügung stellt, muss der Mieter für den Bereitschaftsdienst zahlen gemäß der jeweils geltenden Preisliste.

Der Mieter hat eine Mietkaution in Höhe des Mietzinses für einen Monat und eine Monatsmiete im Voraus in Verbindung mit Miete von Bauwagen, Pavillons und Containern zu zahlen. Die Mietkaution wird mit dem ersten Mietzins in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsbedingungen des Vermieters sind netto Kasse, außer wenn der Mieter eine separate schriftliche Vereinbarung mit dem Vermieter eingegangen hat.

Bei Zahlungsverzug des Mieters berechnet der Vermieter Verzugszinsen von 2 Prozent je angebrochenen Monat. Der Vermieter berechnet auch eine Mahngebühr, die zur Zeit mindestens DKK 100,00 per Mahnung beträgt. Außerdem erhebt der Vermieter eine Gebühr, die mindestens DKK 250,00 beträgt, falls der Vermieter die Sache zu dem Rechtsanwalt des Vermieters übergeben muss um die Forderung einzuziehen.

Eventuelle Streitigkeiten zwischen dem Mieter und dem Vermieter oder eventuelle Gegenforderungen von der Seite des Mieters berechtigt nicht der Mieter dazu, den Rechnungsbetrag nicht rechtzeitig zu bezahlen.

TRANSPORT, LIEFERUNG UND ABHOLUNG

Die Transportpreise des Vermieters sind darauf basiert, dass die Fahrt ungehindert vorgehen kann, auf eine stabile, fahrfeste und ebene Unterlage, und ohne Anwendung von Mobilkran, Fahrplatten o.Ä. Falls dieses nicht möglich ist, muss der Mieter einen Aufpreis zahlen. Der Transport ist auf die Rechnung des Mieters und wird nach geltenden Tarifen berechnet – die auf Verlangen von dem Vermieter ausgegeben werden – oder nach Angebot.

Der Mieter muss bewusst sein, dass die Polizei verlangt, dass der Mieter für Absperrung des öffentlichen Strassenareales sorgt, spätestens 48 Stunden bevor der Aufstellung des Gerätes.

Der Vermieter übernimmt keine Verantwortung für eventuelle extra Kosten die entstehen können infolge Autos o.Ä., die im Sperrgebiet parkiert sind. Falls eine Parkgebühr in dieser Verbindung erhoben wird, wird diese Gebühr zu dem Mieter weiterverrechnet mit einem Aufschlag von 10% der faktischen Gebühr.

Wenn ein Mietgerät rechtzeitig geliefert wird, und wenn Wartezeit entsteht bevor Abladung stattfinden kann aus Ursachen, die nicht auf den Vermieter beruhen, wird die Wartezeit zu dem Mieter in Rechnung gestellt.

8. SONSTIGES

Im Falle der Nichtzahlung, Verletzung von dem Mietgerät oder einer anderen Zuwiderhandlung dieser „Allgemeinen Mietbedingungen“ seitens des Mieters, steht der Vermieter das Recht zu – auf Kosten des Mieters – das Mietgerät ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist abzuholen.

Eventuelle Rabatte aller Art werden nur unter der Bedingung gewährt, dass der Mieter rechtzeitig bezahlt.

Der Mieter entschädigt den Verlust des Vermieters nach dänischem Recht.

9. ANZUWENDEDES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Mietverhältnis ist von dänischem Recht erfasst, und der Gerichtsstand ist das Gericht in Roskilde.

10. VERÄNDERUNGEN

Der Vermieter vorbehält sich das Recht, diese „Allgemeine Mietbedingungen“ ohne Warnung zu verändern. Die Allgemeinen Mietbedingungen auf www.loxam.dk haben dem Vorrang vor allen Druckmietbedingungen. Eine Aktualisierung der Mietbedingungen, Preise usw. ist immer zugänglich auf www.loxam.dk.

11. RAUCHVERBOT GELTEND FÜR LOXAMS KUNDSCHAFT NACH DEM DÄNISCHEN GESETZ ÜBER RAUCHLOSE UMGEBUNGEN

Rauchen ist nicht erlaubt in den Räumen des Vermieters. Es ist auch nicht erlaubt in Pavillons, Bauwagens, Containern, Leichtwagens, Flexmoduls, Toilettenwagens, Autos und Führerhäuser zu rauchen – Übertretung dieser Regeln hat zur Folge, dass der Vermieter eine Rechnung für extra Reinigung ausstellt.

12a. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN – VERWENDUNG

Der Mieter verpflichtet sich den Vermieter über den Zweck mit der Verwendung des Mietgerätes zu informieren.

Der Mieter muss unter keinen Umständen erlauben, dass Personal, Dritte oder andere Personen unter 18 Jahren Zutritt dazu haben das Mietgerät zu benutzen, probieren oder auf andere Weise mit dem Mietgerät Kontakt haben.

Der Mieter trägt die Verantwortung Aufsicht über das Mietgerät gehörig zu führen und damit sichern, dass Personen unter 18 Jahren nicht unberechtigt Zutritt zu dem Mietgerät hat.

Bei Nichtbefolgung von den obigen Regeln trägt der Mieter allein die Verantwortung für Personenschaden, Sachschaden und Betriebsunterbrechungsschaden. Soweit eine Forderung in diesem Zusammenhang an dem Vermieter geltend gemacht wird, verpflichtet der Mieter sich den Vermieter freizuhalten.

12b. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN – PERSONAL DES VERMIETERS

Sofern der Vermieter einen Fahrer zur Verfügung des Mieters stellt, beschließt der Fahrer, ob eine Person geeignet ist an den Gebrauch des Mietgerätes in Verbindung mit dem Event teilzunehmen.



Allgemeine Mietbedingungen – geltend am 13. Juni 2016

**12c. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN –
VERANTWORTUNG UND HAFTUNG**

Es ist ausschließlich der Mieter, der das Risiko und die Verantwortung für die Sicherheit mit und um das Mietgerät trägt vor, während und nach der Abhaltung des Events, hierunter Personenschaden, Sachschaden oder Schaden an Material.

Der Mieter trägt die Verantwortung, ungeachtet ob die Schaden infolge verkehrte Angabe von Gewicht, falsche Auskünfte über die Tragfähigkeit der Unterlage, verkehrte und/oder mangelhafte Beschreibungen von den Verhältnissen an der Eventplatz und/oder übrigen Verhältnisse/Umwstände, darunter in Beziehung zu dem Mietgerät das angewendet werden muss, und/oder Schaden infolge verkehrt oder mangelhafte Bedienung des Gerätes entstanden sind.

**12d. EVENTS UND VERANSTALTUNGEN –
INFORMATIONSPFLICHT**

Der Mieter trägt die Verantwortung die Polizei und andere relevante Behörden gehörig zu informieren vor der Abhaltung des Events.

BEREITSCHAFTSDIENST

Obwohl wir unsere Geräte auf die bestmögliche Weise warten, kann ein Betriebsstillstand entstehen. Wenn ein Problem außerhalb normaler Arbeitszeit entsteht, bitten wir Sie LOXAM A/S' Diensttelefon zu kontaktieren.

Die Telefonnummer ist +45 4616 1979.

Service außerhalb normaler Arbeitszeit (sehen Sie die Öffnungszeiten auf www.loxam.dk) wird nach geltenden Stundentarife in Rechnung gestellt (Zeit, die auf Transport von und zu der Adresse des Vermieters verwendet wird, wird mitgerechnet). Hierzu kommen Kosten für Servicewagen, verschiedene Verbrauchsmaterialien und Umweltsbeitrag nach den jederzeit geltenden Tarifen des Vermieters. Eventuelle Transportkosten für externe Fuhrunternehmen werden zu dem Mieter in Rechnung gestellt. Der Vermieter gewährt keinen Rabatt auf die obenerwähnten Preise.

Im Falle des Verleihs außerhalb den Öffnungszeiten erhebt der Vermieter eine Gebühr von DKK 2.500,-